

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00294/2020 der Fraktion DIE PARTEI.DIE LINKE.
Betreff: Flüchtlingsfamilien unterstützen! Zwei Familien finden Schutz in der Landeshauptstadt
Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Stadt Schwerin schließt sich der Initiative des Vereins OK! Bad Essen e.V. an und nimmt an der Grassrootaktion „Moria“ teil: Schwerin erklärt sich bereit, zwei Flüchtlingsfamilien bzw. Mutter/Vater mit Kindern aus den unmenschlichen Lagern Moria et al aufzunehmen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Das Aufenthaltsgesetz regelt u. a. die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern aus Drittstaaten. Es dient damit der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland. Die aufenthaltsrechtlichen Fragen sind derzeit für diese Initiative ungeklärt. Die Kommunen haben hier keine rechtliche Handhabe, insofern sind für diese Fälle unbedingt humanitäre Aufnahmeprogramme von Bund oder Ländern notwendig, um auch in diesen Fragen Rechtssicherheit garantieren zu können. Es ist ratsam, die weiteren verbindlichen Entscheidungen auf der Bundesebene abzuwarten. Favorisiert wird von Bundesebene derzeit eine gesamteuropäische Regelung. Aktuell stimmte der Bundestag am Mittwochabend, dem 4. März 2020, gegen die Aufnahme von 5000 besonders schutzbedürftigen Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern. Unabhängig davon ist es natürlich möglich, die Bereitschaft zur Aufnahme von zwei Flüchtlingsfamilien bzw. Mutter/vater mit Kindern aus den Lagern Moria et al zu erklären. Rechtlich bindend ist diese Erklärung allerdings nicht, sie hätte lediglich Signalcharakter.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.


Dr. Rico Badenschier